

Strafe – Spielerlisten

Bei den Strafen bez. Spielerlisten habe ich nach Rücksprache mit dem Wettspielreferenten folgende Vorgangsweise beschlossen:

1. Wenn Aktive, die nicht auf der Spielerliste stehen, am Spielbericht aufscheinen und nicht innerhalb einer Wochenfrist eingetragen werden, wird eine **Strafgebühr von € 50.-** vorgeschrieben.
Die Vorschreibung wird mit **"Einsatz unberechtigter Spieler"** begründet und bezieht sich auf das ganze Turnier.
Die betroffenen Mannschaften bleiben ohne weitere Konsequenzen in der Wertung, sowohl in den Turnieren als auch in den Bewerben.
2. Es folgt eine Aufforderung des Nachwuchsreferates, binnen einer Woche die Spieler/innen auf der Meldeliste nachzutragen.
3. Wenn der Verein diese nachträgt (und alle Nachgetragenen auch spielberechtigt sind), ist der Fall damit erledigt –
wenn nicht, dann:
 - a) bekommt die Mannschaft noch zusätzlich eine Strafe wegen **Nichtvorlage der Mannschaftslizenz M 2** (da sie ohne gültige Meldeliste teilgenommen hat), die sinngemäß nach dem ÖVV-Regulativ auszusprechen ist.
Strafhöhe ist € 100,- (Seite 25 der ÖVV Ausschreibung allgemeine Klasse).
 - b) die Mannschaft wird, da es nicht nachvollziehbar ist, wer da wirklich mitgespielt hat, ohne Punkte auf den letzten Platz der Turnierwertung gesetzt, d.h. sie wird (allerdings ohne Punkte) trotzdem gewertet.

So weit sollte es allerdings nie kommen, wenn die Hauptschiedsrichter (Veranstalter) die Meldelisten und Spielerpässe kontrollieren und Unregelmäßigkeiten am Turnierbericht vermerken. Das würde auch mir die Arbeit erleichtern.

So könnte der Modus mit der Erleichterung der späteren Meldung beibehalten werden. Die Zusatzstrafen sind durch das NW- und ÖVV Regulativ gedeckt.